

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

AZ: 61-81-20_18 // 61-81-31_1 //
61-81-26_VEP 5 // Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0076/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	08.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1.
Änderung des Landschaftsplanes "Solarpark
Aalbek / A 7" sowie Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Aalbek / A 7"**

**- Prüfung der Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach
§§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Solarpark Aalbek / A 7"**

**- Abschließender Beschluss
- Billigung der Begründung**

**1. Änderung des Landschaftsplanes für den
Bereich der 18. Änderung des Flächennut-
zungsplanes "Solarpark Aalbek / A 7"**

- Abschließende Billigung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solar-
park Aalbek / A 7"**

**- Zustimmung Durchführungsvertrag
- Satzungsbeschluss
- Billigung der Begründung**

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Parallelverfahren während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, der 1. Änderung des Landschaftsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und stimmt dem vom Planungsbüro „Elbberg“ in der beiliegenden Abwägungstabelle vorbereiteten Ergebnis der Prüfung zu.

Das Planungsbüro „Elbberg“ aus 20251 Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem von der Vorhabenträgerin durch Unterschrift zugestimmten Durchführungsvertrag mit den Anlagen 1 - 6, die Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 5 sind, wird in der beiliegenden Fassung zugestimmt. Der Durchführungsvertrag ist stellvertretend für die Gemeinde Wasbek vom Bürgermeister zu unterschreiben.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Gemeindevertretung billigt die 1. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aalbek / A 7“.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Feststellung vorzulegen.
8. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 „Solarpark Aalbek / A 7“ für das Gebiet „Westlich A 7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnsfelder Weg, südwestlich der Raststätte ‚Aalbek West‘, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
9. Die Begründung wird gebilligt.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die im kausalen Zusammenhang mit der Bauleitplanung, den Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließung stehen, werden von der Vorhabenträgerin übernommen. Die Vorhabenträgerin hat hierzu eine Kostenübernahme-Vereinbarung unterschrieben. Weitere Vereinbarungen werden im Durchführungsvertrag geregelt und gesichert.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Westlich A 7, nördlich Witthörngraben, östlich Prehnfelder Weg, südwestlich der Raststätte ‚Aalbek West‘“ den Bebauungsplan Nr. 22 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 18. Änderung „Solarpark Aalbek / A 7“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. In ihrer Sitzung am 17.06.2020 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2019 zur Vergrößerung des Plangeltungsbereiches von ca. 54,8 ha auf ca. 73,0 ha geändert. Mit Beschluss vom 02.06.2021 wurde der Bebauungsplan Nr. 22 als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 fortgeführt.

Die untere Naturschutzbehörde hat die Fortschreibung des gemeindlichen Landschaftsplanes für den Teilbereich des geplanten Solarparks Aalbek / A 7 gefordert. Hierzu wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Landschaftsplanes mit Beschluss vom 02.06.2021 eingeleitet. Die 1. Änderung des Landschaftsplanes wird parallel mit dem formellen Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, die gem. der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.06.2021 zu berücksichtigen waren, wurden in die Entwürfe der Bauleitpläne zur öffentlichen Auslegung eingearbeitet. Diese haben in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 zur Einsichtnahme und Stellungnahme für die Öffentlichkeit ausgelegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.06.2021 eingeholt.

Von den Nachbargemeinden sind keine Bedenken, Hinweise und / oder Anregungen zur Planung geäußert worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro „Elbberg“ geprüft. Das Ergebnis wurde zur Beschlussfassung in einer Abwägungstabelle mit Stand vom 19.11.2021 zusammengefasst, siehe Anlage 02. Daraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Entwürfe der Bauleitpläne, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen. Vorgebrachte Hinweise und Anregungen führen lediglich zu redaktionellen und klarstellenden Änderungen, die bereits in die Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und in die Begründung eingearbeitet worden sind.

Von den eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken und / oder Anregungen wurden alle Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt:

Berücksichtigt wurden folgende Stellungnahmen:

1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, 05.07.2021
2. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Schleswig-Holstein, 30.07.2021 12
3. Die Autobahn GmbH des Bundes, 09.08.2021 – FNP
4. Die Autobahn GmbH des Bundes, 09.08.2021 – B-Plan
5. Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein, 26.07.2021
6. Schleswig-Holstein Netz AG, 13.07.2021
7. Schleswig-Holstein Netz AG, 28.07.2021
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, 06.07.2021
9. Landesnaturschutzverband AG-29, 04.08.2021
10. Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Wasser- und Bodenverband Wasbek, 14.09.2021
11. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 17.08.2021
12. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 05.11.2021

Folgende Stellungnahmen wurden teilweise berücksichtigt:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde, 05.08.2021
2. Private Person 1 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, 04.08.2021

Vor der abschließenden Beschlussfassung muss der mit der Vorhabenträgerin und der Gemeinde abgestimmte und von der Vorhabenträgerin unterschriebene Durchführungsvertrag vorliegen, dem die Gemeindevertretung dann noch zustimmen muss. Erst danach können die abschließenden Beschlüsse zu den Bauleitplänen gefasst werden.

Der Durchführungsvertrag ist vor Inkraftsetzung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 durch Unterschrift der Gemeinde abzuschließen.

gez. Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

Anlagen digital:

- 01 Übersichtsplan
- 02 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach §§ 3 (2), 4 (2), 2 (2) BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 1. Änderung des Landschaftsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5, 19.11.2021

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 03 Planzeichnung, 10.11.2021
- 04 Begründung, 23.11.2021
- 05 Anlage 1 zur Begründung F-Plan: Raumordnerische Verträglichkeitsstudie, 10.11.2021
- 06 Anlage 2 zur Begründung F-Plan: Standortkonzept Gemeinde Wasbek, 10.11.2021
- 07 Anlage 3 zur Begründung F-Plan: Sichtbarkeitsanalyse, 17.11.2020

1. Änderung des Landschaftsplanes:

08 Begründung, 08.10.2021

09 Anlage 1 zur Begründung L-Plan: Planzeichnung, 10.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5

10 Planzeichnung, 10.11.2021

11 Durchführungsvertrag, 23.11.2021

12 Vorhaben- und Erschließungsplan, 22.11.2021

13 Begründung, 23.11.2021

14 Anlage 1 zur Begründung VEP 5: Blendgutachten 04.06.2020

15 Anlage 2 zur Begründung VEP 5: Schallimmissionsprognose, 01.03.2021

18. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
identisch:

16 Anlage 1 zum Umweltbericht (Teil 2 der Begründung): Biotoptypenkartierung,
01.05.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Wasbek, den

gez. Karl-Heinz Rohloff

Bürgermeister

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: